

# Wer hat das Loch in den Käfig geschnitten?

*Weil er ein Loch in eine Krähenfalle geschnitten haben soll, wurde ein Mann vom Bezirksgericht Arbon zu einer Busse verurteilt. Verteidigt wurde er von Erwin Kessler, Präsident Verein gegen Tierfabriken Schweiz.*

ALEXANDRA SCHERRER

**ARBON** – Am Abend des 15. April 2005 soll es auf einem Spaziergang gegen 21 Uhr geschehen sein. Der Tatort befindet sich rund 200 Meter von der Betenwilerstrasse (Roggwil) entfernt auf einer Wiese. Dort soll der Mann auf einem Spaziergang mit seiner Frau ein Loch in die aufgestellte Krähenfalle geschnitten (TZ vom 14. Mai) und den Tieren so zur Flucht verholfen haben. Wie der Präsident gegen Tierfabriken Schweiz (VgT), Erwin Kessler, in seinem Plädoyer erläuterte, bestreite der Angeeschuldigte, das Loch in die Falle gemacht zu haben. Der Mann sei vielmehr durch das vorhandene Loch in den Käfig gestiegen, um den durch ihre panischen Befreiungsversuche möglicherweise verletzten Krähen, ins Freie zu verhelfen. Dabei sei er von einem Jäger und Mitglied der Jagdgesellschaft Roggwil beobachtet worden. Darauf habe dieser eine Anzeige wegen geringfügiger Sachbeschädigung beim Bezirksamt Arbon eingereicht. Der Angeeschuldigte reagierte auf die Busse von 425 Franken nun mit einer Einsprache.

Wie Erwin Kessler weiter ausführte, habe ihn der Prozessunserfahrene um Rat und Hilfe gebeten, woraufhin er seine unentgeltliche Verteidigung übernommen habe. In seinem Plädoyer versuchte der VgT-Präsident darzulegen, dass die Anklage nur eine spekulative Tatvermutung sei und auf Grund dieser Hypothese die Tat jedenfalls durch ein überwiegendes öffentliches Interesse gerechtfertigt gewesen wäre. «Dies führt nach geltendem Recht zur Strafflosigkeit einer an sich strafbaren Tat», betonte Kessler gestern Montag vor dem Arboner Bezirksgericht und fügte hinzu, dass der Tierschutz in der Schweiz

ein öffentliches Interesse mit Verfassungsrang sei.

## Die Frau oder ein Dritter?

Des Weiteren sprach der VgT-Präsident von Jägern, die ihre Jagdlust durch Fallen befriedigen würden, von einer schlampig geführten Untersuchung durch den Vizestatthalter und stellte die Aussagen des Jägers als unglaubwürdig hin. Dieser habe in der Polizeieinvernahme behauptet, der Einsprecher selbst habe ihm gesagt, das Loch in die Falle geschnitten zu haben. Dabei sei bei der Begegnung zwischen den beiden nie die Rede davon gewesen. «Selbst wenn der Angeeschuldigte tatsächlich die Krähenfalle aufgeschnitten hätte, wäre er aus dem Rechtfertigungsgrund des überwiegenden öffentlichen Interesses freizusprechen», so Kessler. Wer das Loch wirklich gemacht hat, liess er offen: «Es käme auch die Frau des Angeeschuldigten in Frage, oder ein Dritter.» Dass es der Angeeschuldigte gewesen sein solle, sei bloss eine Verdächtigung. Der Einsprecher selbst verweigerte auf Anfrage des Gerichtspräsidenten Ralph Zanoni die Aussage und verzichtete auch auf ein Schlusswort. Nach einer längeren Beratung wurde das Urteil verkündet. Das Bezirksgericht Arbon sprach den Einsprecher für schuldig und verurteilte ihn zu einer Busse von gut 800 Franken. Zanoni führte den Schuldspruch aus. Zu Recht kämen drei Personen (Einsprecher, Frau oder Dritter) in Frage.

Wenn es seine Frau gewesen wäre, wäre er der Mittäter, was ihn auch nicht retten würde. Das Gericht habe ernsthafte Zweifel, dass es ein Dritter gewesen sein könnte, da der Einsprecher selbst per Zufall dort gewesen sei. Der Gerichtspräsident kam auch auf das «öffentliche Interesse» von Kessler zu sprechen, das bei einem «Normalfall» wie diesem nicht denkbar sei. «Und die Tatsache, dass noch keine Strafanzeige wegen Verstosses gegen das Tierschutzgesetz eingereicht wurde, relativiert das», meinte Zanoni. Ein sichtlich aufgebrachter Erwin Kessler kündigte so gleich an, Berufung einzulegen.



Category: Region  
 Order: 0050783  
 Topic: 0050783.01  
 Size: 26836mm²  
 Color: 0  
 MediaID: 0164  
 DocID: 2190892